

**Zwischen**

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

**(Netzbetreiber)**

Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881-78450, Fax: 03881-784535

HRG Amtsgericht Schwerin HRB 9546

**und**

Frau/Herr/Firma

**(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

ggf. Registernummer/Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

## Netzanschlussvertrag (Niederdruck)

**1. Anschlussstelle:**

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

**2. Kundennummer:**

(vom Netzbetreiber einzutragen)

**3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:**

 (bitte ankreuzen)  identisch  nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

**4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:**

 (bitte ankreuzen)  ND (22 mbar)

**5. Schwankungsbreite des Brennerts:**
**6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:**

kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

**7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):**

 (bitte ankreuzen)  Hauptabsperreinrichtung

 (bitte ankreuzen)  abweichend (bitte definieren):

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006( NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

### § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a)  beträgt gemäß Anlage 1 vom \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragschluss nachzuweisen.

### § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.gasversorgung-gvm.de](http://www.gasversorgung-gvm.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Grevesmühlen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

#### Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen